KANTON
LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement
Veterinärdienst

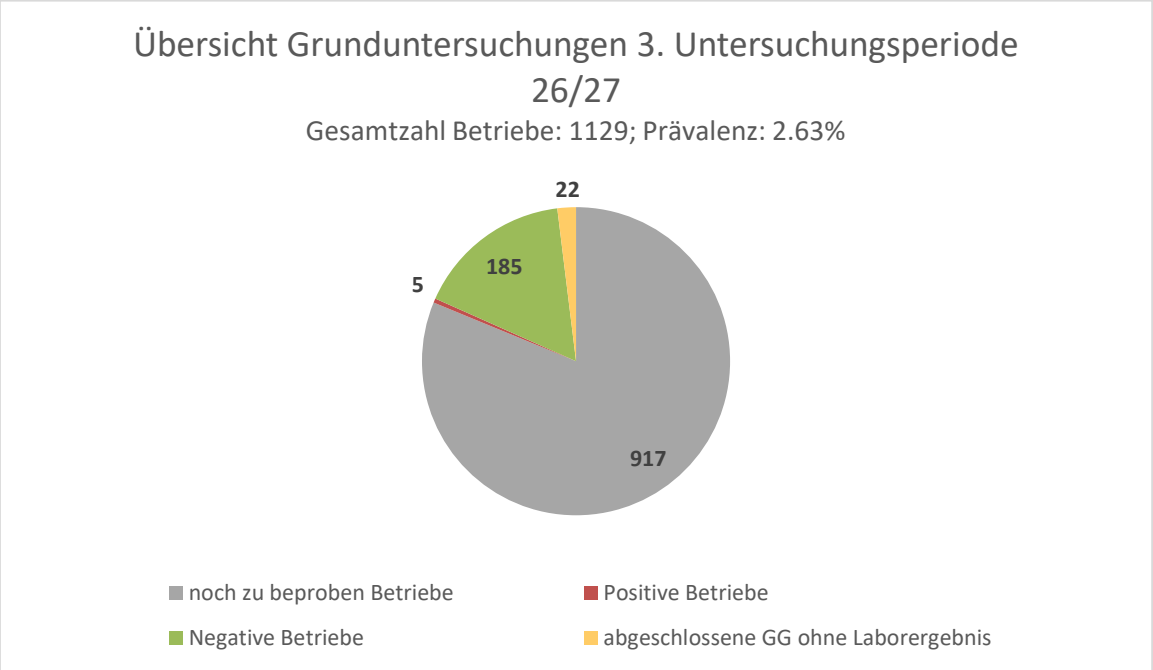
Moderhinke: Stand der aktuellen Untersuchungsperiode 26/27

Stand 02.11.2026

Im Rahmen der schweizweiten Bekämpfung der Moderhinke findet vom 1. Oktober 2026 bis zum 31. März 2027 die dritte Untersuchungsperiode statt. In diesem Zeitraum werden sämtliche Schafhaltungen im Kanton Luzern kontrolliert.

Nach Abschluss der zweiten Untersuchungsperiode und den angeordneten Sanierungsmassnahmen für positiv getestete Betriebe sank der Anteil von Moderhinke betroffenen Luzerner Schafhaltungen von anfänglich 6 % auf 5,15 %. Bei den bisher untersuchten Betrieben der dritten Untersuchungsperiode liegt der vorläufige Anteil positiv getesteter Betriebe bei 2,63 %.

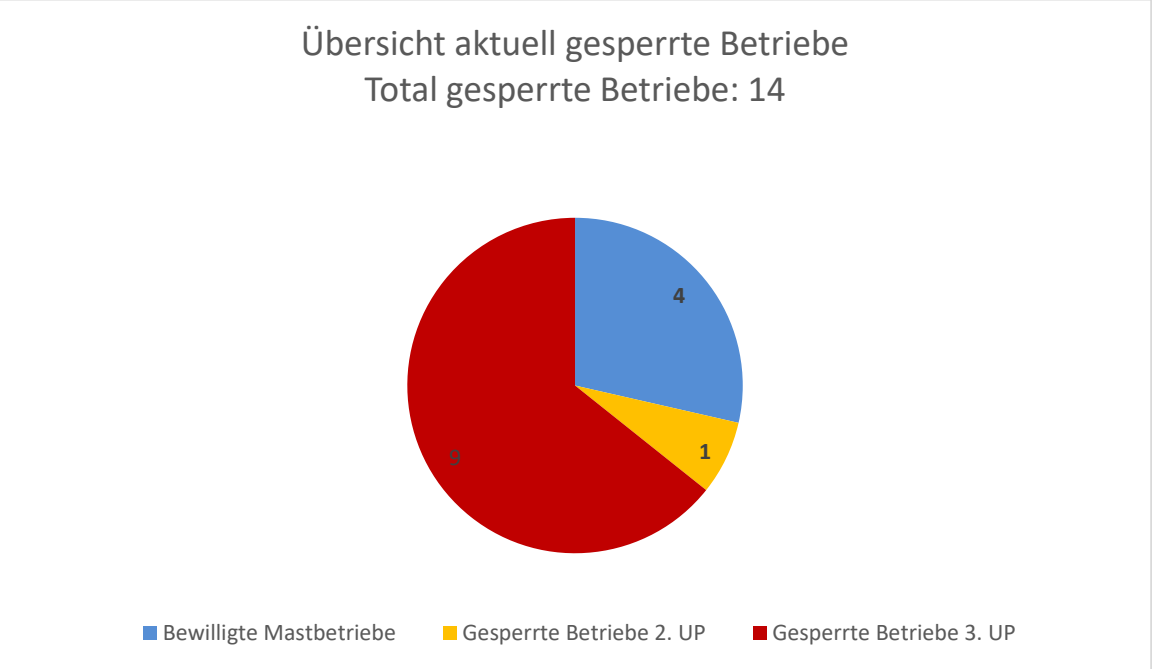
Auf der TVD jeder Schafhaltung in der Schweiz ist der Moderhinke-Status («frei», «gesperrt») einsehbar.



Stand der aktuell gesperrten Betriebe aufgrund Moderhinke im Kanton Luzern
Stand: 02.11.2026

Aktuell sind im Kanton Luzern 14 Betriebe gesperrt. Aufgrund der laufenden dritten Untersuchungsperiode steigt der Anteil der neu gesperrten Betriebe kontinuierlich an. Gleichzeitig nehmen die Sperren aus der zweiten Untersuchungsperiode (31. Oktober 2025 bis 31. März 2026) fortlaufend ab.

Vier bewilligte reine Mastbetriebe sind ebenfalls gesperrt. Die bewilligten reinen Mastbetriebe unterliegen speziellen Auflagen.

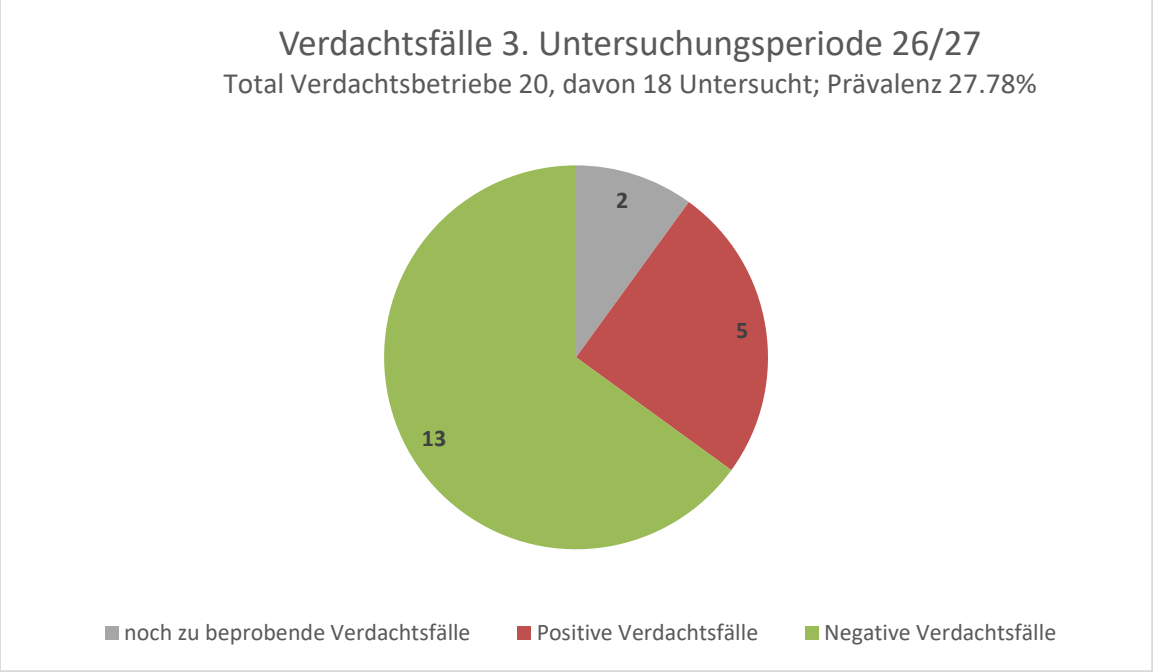


Stand der Verdachtsfälle in der 3. Untersuchungsperiode 26/27
Stand 02.11.2026

Im Kanton Luzern wurden während der dritten Untersuchungsperiode bisher 20 Betriebe aufgrund eines Verdachts auf Moderhinke gesperrt.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Ergebnisse der Initialuntersuchungen und veranschaulicht, in wie vielen Betrieben sich der Verdacht bestätigt hat.

Von den 18 bisher untersuchten Verdachtsbetrieben wiesen 5 ein positives und 13 ein negatives Untersuchungsergebnis auf. Dies entspricht einer Bestätigungsrate von 27,78 %. Für zwei der Betriebe liegt noch kein Laborergebnis vor.

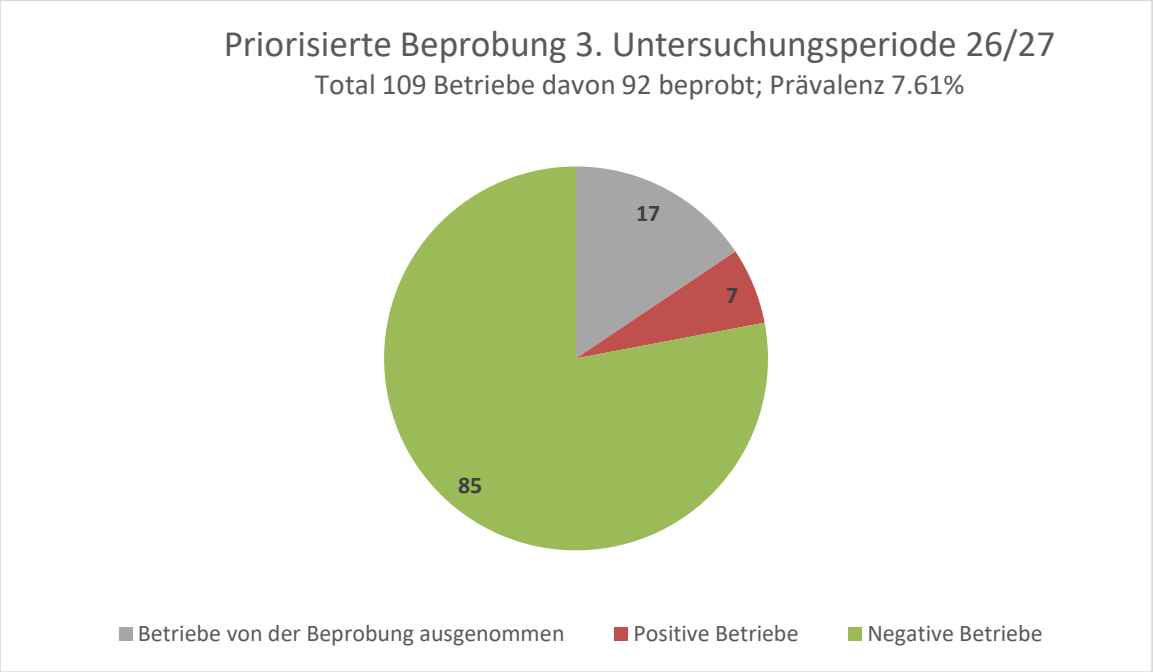


Stand der prioritären Beprobung von Sömmerungsbetrieben
Stand 02.11.2026

Die bisherigen Erfahrungen aus dem nationalen Programm zur Bekämpfung der Moderhinke zeigen, dass während der Sömmerung ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung mit Moderhinke besteht.

Aus diesem Grund wurden im Kanton Luzern Betriebe, die ihre Schafe im Sommer 2026 gesömmert haben, im Rahmen der dritten Untersuchungsperiode bis zum 30. Oktober 2026 priorisiert auf Moderhinke beprobt.

Von dieser priorisierten Beprobung ausgenommen sind Betriebe, die dem Veterinärdienst Luzern proaktiv ein negatives Untersuchungsergebnis der Alpentladekontrolle vorgelegt haben. Aus den Untersuchungsergebnissen der beprobten Sömmerungsbetrieben im Kanton Luzern ergibt sich eine Betriebsprävalenz von 7,61 %.



Übersicht der Untersuchungsergebnisse – 3. Untersuchungsperiode 2026/27
Stand 02.11.2026

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse der dritten Untersuchungsperiode zeigen unterschiedliche Anteile positiver Betriebe in den jeweiligen Untersuchungskategorien.

Bei den Grunduntersuchungen beträgt die vorläufige Betriebsprävalenz 2,63 %, während bei den priorisiert beprobten Sömmerungsbetrieben eine Betriebsprävalenz von 7,61 % festgestellt wurde. Bei den untersuchten Verdachtsfällen bestätigte sich der Moderhinke-Verdacht in 27,78 % der Fälle.

Die dargestellten Prozentwerte beziehen sich jeweils auf die bereits untersuchten Betriebe der entsprechenden Untersuchungskategorie. Aufgrund der unterschiedlichen Auswahlkriterien und möglicher Überschneidungen zwischen den Untersuchungsgruppen ist ein direkter Vergleich der Ergebnisse nur eingeschränkt möglich.

